

**Ist für den Innenraum bei gekippten Fenstern ein um 15 dB verminderter Pegel anzusetzen?**

Gekippte Fenster mindern den von außen in einen Innenraum eindringenden Schall. Die Berechnung von Rauminnenpegeln aus Außenpegeln ist gesetzlich im Fluglärmsgesetz geregelt: Danach sind Innenpegel aus den jeweiligen Außenpegeln „*unter Berücksichtigung eines Pegelunterschiedes zwischen außen und innen von 15 dB(A)*“ zu ermitteln (vgl. Anlage zu § 3 des Fluglärmsgesetzes, letzter Satz). Diese Festlegung stützt sich u.a. auf die VDI-Richtlinie 2719. Auch sie gibt für gekippte Fenster eine Schallreduktion um 15 dB(A) zwischen Innenraumpegel und Außenpegel vor.